

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 20.10.2014,  
Beginn: 18:30, Ende: 20:20, Festhalle

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber  
Herr Wolfram Gothe  
Frau Dr. Eva Gredel  
Herr Bernd Kieser  
Herr Christian Mildenberger  
Herr Wolfgang Reffert  
Herr Uwe Schmitt  
Herr Michael Till

## **SPD**

Herr Hans Hufnagel  
Herr Jürgen Meyer  
Frau Gabriele Rösch  
Herr Roland Schnepf  
Herr Hans Zelt

## **JL**

Herr Maurizio Teske

## **FW**

Herr Werner Fuchs  
Frau Heidi Sennwitz  
Frau Claudia Stauffer  
Herr Thomas Zoepke

## **GLB**

Herr Peter Frank  
Frau Ulrike Grüning  
Herr Klaus Tribskorn

**Verwaltung**

Herr Reiner Haas  
Herr Robert Raquet  
Herr Christian Stohl

**Schriftführer**

Herr Lothar Ertl

**Abwesend**

**FW**

Herr Jens Gredel

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 15.10.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Bürgermeister Dr. Göck Gemeinderätin Gabriele Rösch zum heutigen Geburtstag und überreichte ihr eine Flasche Sekt.

**TOP: 1 öffentlich**

**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung der Kauf des Grundstücks Rennerswald 9, sowie die Verleihung von Ehrennadeln an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen wurden.

**TOP: 2 öffentlich**

**Beschaffung eines LF20 für die Freiwillige Feuerwehr Brühl - weitere Vorgehensweise  
2014-0174**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Variante a) weiterzuverfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Brühl aus dem Jahr 2010, der vom Gemeinderat beschlossen und mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt ist, sah im Teil „Fahrzeugkonzeption“ schon für das Jahr 2012 den Ersatz des LF16 der Feuerwehr vor. Das LF 16 wurde im Jahr 1982 angeschafft und ist mittlerweile 32 Jahre alt.

Durch die Verzögerungen bei der Neubeschaffung des GW-T, geplant war hier die Ersatzbeschaffung im Jahr 2010, tatsächlich in Dienst gestellt wurde das Fahrzeug im Jahr 2013, konnte die Planung für die Ersatzbeschaffung des LF16 erst im Jahre 2014 in Angriff genommen werden. Konzeptionell soll das LF16 – diese Fahrzeugnorm ist mittlerweile zurückgezogen- durch ein LF20 ersetzt werden. Die genaue Begründung ist in dem beiliegenden Schreiben der FFW ausführlich dargestellt.

Im Haushaltsplan 2014 wurden dafür 360.000,00 Euro eingestellt. Im Februar wurde fristgerecht der Zuschussantrag nach Z-Feu gestellt und die Ersatzbeschaffung dem Kreisbrandmeister in einer Besprechung vorgestellt. Von dieser Seite gab es dabei keine Einwände. Daher wurde mittlerweile in Zusammenarbeit mit dem Gemeindegtag ein Konzept für die Ausschreibung des LF20 auf Basis eines Straßenfahrgestells erarbeitet

Mit Schreiben vom 11.08.2014 wurde der Zuschussantrag jedoch vom Kreisbrandmeister abgelehnt da nicht genug entsprechende Mittel zur Verfügung standen. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Aus diesem Schreiben ergeben sich für die Gemeinde Brühl 3 Handlungsalternativen:

- a) Beschaffung unter Verzicht auf den Zuschuss nach Z-Feu – für ein LF20 wären dies rund 75.000 Euro. Der Beschaffungsvorgang könnte nach Abschluss der Konzeptionsphase noch in 2014 mit der Ausschreibung fortgesetzt werden. Die Vorteile dieser Vorgehensweise sind ebenfalls in der Stellungnahme der FFW dargestellt. Auch der Kreisbrandmeister hat in seinem Schreiben empfohlen auf Grund des großen Investitionsrückstaus diese Möglichkeit ernsthaft zu prüfen
- b) Verschiebung der Beschaffung des LF20 in das Jahr 2015 mit der Möglichkeit wieder einen Zuschussantrag stellen zu können. Die Formulierungen des Kreisbrandmeisters machen aber in dieser Hinsicht wenig Hoffnung auf Erfolg. Zu den Nachteilen für die FFW siehe a)
- c) Verschiebung der Beschaffung in das Jahr 2015 und Umplanung als LF10 um die Chancen auf einen Zuschuss möglicherweise etwas erhöhen zu können. Die Feuerwehr hat in ihrer Stellungnahme ausführlich die Unterschiede und Nachteile des LF10 gegenüber dem LF20 dargestellt. Auf Grund dieser gravierenden Nachteile sollte diese Möglichkeit nicht ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Zu berücksichtigen ist auch dass sich der Zuschuss hier auf ca. 50.000 verringern würde.

Der Verwaltungsausschuss hat am 29.09.2014 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss in der vorgeschlagenen Weise zu fassen.

**TOP: 3 öffentlich**

**Bau von Mietwohnungen auf dem Grundstück Rohrhofer Str. 34**

2014-0197

**Beschluss:**

Das Grundstück Rohrhofer Str. 34 wird von der Gemeinde selbst bebaut. Die vorgeschlagenen Details der Wohnungen werden akzeptiert, insbesondere:

- 1) Anzahl der Wohnungen,
- 2) Grundrisse,
- 3) Wohnflächen,
- 4) Barrierefreiheit,
- 5) Anzahl und Platzierung der Stellplätze
- 6) Vergleichsmietpreis

Die dargestellte Finanzierung wird akzeptiert, die Verwaltung soll den Antrag auf die zinsverbilligten L-Bank Darlehen stellen, sobald der Architekt die notwendigen Unterlagen dazu vorgelegt hat.

Die abschnittsweise Planung soll bis zur Baugenehmigungsreife weiter beauftragt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Für das Grundstück Rohrhofer Str. 34 hat der Ausschuss für Technik und Umwelt Architekt Helmut Baur beauftragt,

Erste Entwürfe für die Wohnungen wurden von der Verwaltung mit Architekt Baur besprochen. Die Planung liegt jetzt vor und ist beigelegt. Es entstehen 12 neue, barrierefreie Wohneinheiten mit folgenden Wohnflächen:

Lage	Anz. Zi.	Wf. Qm	Anz. Zi.	Wf. Qm	Anz. Zi.	Wf. Qm	Su. Wf. Qm
EG	3	74,78	1	44,93	4	89,68	<b>209,39</b>
1. OG	3	74,78	1	44,93	4	89,68	<b>209,39</b>
2. OG	3	74,78	3	74,99	2	59,91	<b>209,68</b>
DG	2	59,96	1	36,71	2	57,93	<b>154,60</b>
<b>Summen</b>		<b>284,30</b>		<b>201,56</b>		<b>297,20</b>	<b>783,06</b>

Das Landeswohnraumförderungsprogramm wurde dieses Jahr erst am 12.03.2014 beschlossen. Die Bedingungen hatten sich gegenüber dem letztjährigen Programm zunächst nicht wesentlich verändert. Inzwischen hat die L-Bank mitgeteilt, dass die Landesförderung verbessert wurde. Die Förderhöchstbeträge für die Baukosten wurden von max. 75 % aus höchstens 2.500,00 € Baukosten je qm Wohnfläche auf 2.800,00 € je qm Wohnfläche erhöht. Im nächsten Programmjahr 2015 ist evtl. eine weitere Anhebung der Förderung möglich.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit dieser Förderung und der Baukostenschätzung des Architekten sowie einer geschätzten Vergleichsmiete von 8,25 € je qm Wohnfläche hat zum Ergebnis, dass nach derzeitigem Kenntnisstand ein günstiger Mietpreis von unter 6,00 € je qm Wohnfläche erwartet wird. Die Vergleichsmiete ergibt sich aus vergleichbaren Wohnimmobilien in Brühl. Die Förderung des Landes bedingt dann einen 33prozentigen Abzug.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck trägt den Punkt ausführlich vor und weist auf die Problematik der möglichen Überzeichnung des Kreditprogramms durch verstärkte Investitionen in den Wohnungsbau durch die derzeitigen Aufnahmeverpflichtungen der Kommunen durch Flüchtlinge bzw. Asylbewerber hin. Aus diesem Grund formuliert er den Absatz 2 des Beschlussvorschlages wie folgt neu:

„Die dargestellte Finanzierung wird akzeptiert, die Verwaltung soll den Antrag auf die zinsverbilligten L-Bank Darlehen stellen, sobald der Architekt die notwendigen Unterlagen dazu vorgelegt hat.

Die Sprecher aller Fraktionen begrüßen das Bauvorhaben.

**TOP: 4 öffentlich**  
**Beitritt in den Zweckverband High-Speed-Netz-Rhein-Neckar**  
2014-0194/1

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Brühl tritt dem Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar bei.
2. Der Satzung in der als Anlage beigefügten Fassung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit der Erstellung einer Feinplanung für den innerörtlichen Ausbau zu beauftragen.
4. Die Erschließung mit Glasfaser soll in folgenden Stufen erfolgen:
  - a) Das Gewerbegebiet Schütte-Lanz soll kurzfristig 2014/2015 erschlossen werden.
  - b) Die kommunale Zuführungstrasse soll im Jahr 2015 errichtet werden.
  - c) Die Gewerbebetriebe im Gebiet Luftschiffring/Zeppelinstraße sollen in den Jahren 2016-2018 erschlossen werden
  - d) Das restliche Gewerbegebiet soll ab 2018 erschlossen werden.

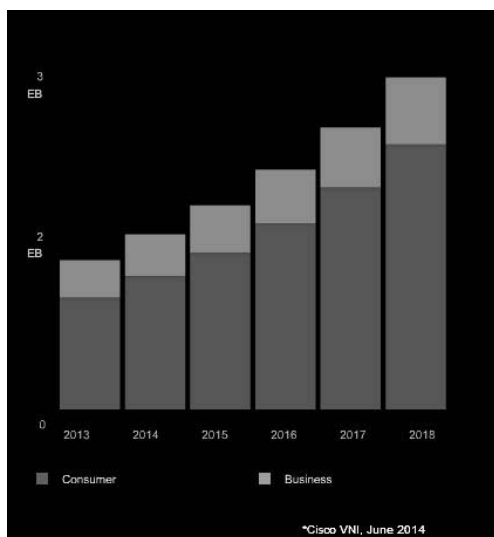
**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	21
Enthaltungen	1

**I. Beitritt in den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar**

**Ausgangssituation**

Der seit 1994 liberalisierte Telekommunikationsmarkt stellt keine flächendeckende bedarfsgerechte Versorgung mit schnellem Internet sicher. Die am Markt tätigen Unternehmen investieren nur bei kurz- oder mittelfristig zu erzielenden Renditen. Die Folge dieses partiellen Marktversagens sind bereits heute zahlreiche unterversorgte Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete im gesamten Rhein-Neckar-Kreis. Mit Blick auf die kontinuierlich steigenden Datenraten entsteht in weiteren Gebieten, in denen heute eine ausreichende oder gute Versorgung besteht, in den nächsten Jahren ebenfalls Handlungsbedarf.



Das linke Schaubild zeigt das prognostizierte Wachstum des leitungsgebundenen Internets in Deutschland. Gerechnet wird mit einer Verdopplung des Datenvolumens bei Geschäftskunden und im privaten Bereich. Mehr Datenbedarf benötigen insbesondere Videoanwendungen, die Verlagerung von Diensten in das Internet (Cloud-Dienste) und der leitungsgebundene Datenverkehr zu mobilen Geräten über private W-LAN Netze.

Quelle: Cisco Virtual Networking Index, Juni 2014, EB = Exabyte, heller Balken = Geschäftskunden; dunkler Balken = Privatkunden

Eine schnelle Internetanbindung gehört nachweislich zu den wichtigsten Kriterien bei Standortentscheidungen im Wettbewerb um Unternehmen und junge Familien. Technologisch zukunftssicher ist dabei letztlich nur der Ausbau von Glasfaseranschlüssen bis in jedes Gebäude (FTTB<sup>1</sup>). Als Zwischenschritte sind Glasfaser bis zu den Kabelverzweigern (FTTC<sup>2</sup>) oder Funk- und Satellitenlösungen anzusehen.

Deshalb ist „das langfristige politische Ziel des Landes Baden-Württemberg (...) die flächendeckende Verfügbarkeit von FTTB, da diese Technologie allein in der Lage ist, für die nächsten Jahrzehnte den zu erwartenden Bedarf an Bandbreite sicher zu decken.“<sup>3</sup> Um dieses Ziel zu erreichen, fördert die Landesregierung mit der Breitbandinitiative II den Aufbau von Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetzen auf Ebene der Landkreise. Rund zwei Drittel der Landkreise in Baden-Württemberg planen mit ihren Städten und Gemeinden aktuell eigene Breitbandnetze. Zweckverbände sind z.B. im Schwarzwald-Baar-Kreis, Enzkreis oder Landkreis Ravensburg entstanden. Der Landkreis Karlsruhe hat im Juli 2014 eine GmbH zur kreisweiten Verbesserung der Breitbandversorgung gegründet.

Auch der Bund will Investitionen in kreisweite Netze durch verschiedene Maßnahmen, wie beispielsweise zinsverbilligte Krediten und regulatorische Maßnahmen, fördern. Im Antrag der Regierungsfractionen im Bundestag (BT-Drs. 18/1973) „Moderne Netze für ein modernes Land – Schnelles Internet für Alle“ wird eine Vielzahl von unterstützenden Maßnahmen von den Abgeordneten konkretisiert.

### **Machbarkeitsstudie fibernet.rnk**

Basierend auf den Vorgaben des Landes wurde gemeinsam mit allen 54 Städten und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis eine umfassende Machbarkeitsstudie zum Breitbandausbau im Rhein-Neckar-Kreis mit dem Projektnamen fibernet.rnk erarbeitet. Die Ergebnisse wurden mehrfach präsentiert und sind in fünf Projekthandbüchern ausführlich dokumentiert. Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat am 01.04.2014 einstimmig die weitere Umsetzung der Projektergebnisse beschlossen und das Amt für Nahverkehr und Wirtschaftsförderung mit der Vorbereitung der Gründung eines Zweckverbands betraut. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde auch die Versorgungssituation aller 54 Städte und Gemeinden erhoben.

<sup>1</sup> FTTB: Englische Abkürzung für „Fiber to the building“.

<sup>2</sup> FTTC: Englische Abkürzung für „Fiber to the curb“

<sup>3</sup> Stellungnahme der Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen Raum“ zum Themenkomplex Vectoring vom 18.02.2014

## **Satzung des Zweckverbands**

Seit April 2014 wurde in Abstimmungsgesprächen mit allen Verwaltungen unter Beratung durch die Stuttgarter Sozietät iuscomm eine abgestimmte Satzung für den Zweckverband entworfen, die am 21.07.2014 vom Regierungspräsidium Karlsruhe als genehmigungsfähig anerkannt wurde. Die Satzung enthält Bestimmungen über das Verbandsgebiet, den Sitz, die Aufgaben, die Organe und deren Zuständigkeiten, den Geschäftsgang, die Stimmverteilung, die Finanzierung sowie weitere organisatorische Regelungen. Die Satzung ist beigefügt.

## **Aufgaben des Zweckverbands**

Ziel des Zweckverbands ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen der Bürger und Unternehmen. Durch die interkommunale Zusammenarbeit und die damit verbundenen Synergien und Skaleneffekte steigt die wirtschaftliche Attraktivität des kostenintensiven Breitbandausbaus. Zudem wird die interkommunale Zusammenarbeit durch höhere Fördersätze im Rahmen der Breitbandinitiative II des Landes gefördert. Das im Zweckverband entstehende Fachwissen steht allen Mitgliedern gleichsam zur Verfügung. Der Zweckverband versteht sich als technischer und organisatorischer Dienstleister für den Ausbau der benötigten Breitbandinfrastruktur. Dabei entscheiden die einzelnen Mitglieder in ihren Gremien über den jeweiligen Ausbau ihrer Netze.

## **Kreisweites Zugangsnetz (Kernbackbone)**

Sofern das Finanzierungsmodell aufgrund der Anzahl der beigetretenen Kommunen und der beauftragten Ausbauprojekte insgesamt einen positiven internen Zinsfuß ausweist, soll der Kreistag am 21.10.2014 den Beitritt in den Zweckverband beschließen. Als Mitglied des Zweckverbands erklärt sich der Rhein-Neckar-Kreis bereit, ein kreisweites Zugangsnetz (Kernbackbone) mit rund 300 Kilometern Trassenlänge und zwei Übergabepunkten pro Gemeinde solidarisch über die Kreisumlage zu finanzieren. Als Anlage dieser Vorlage ist eine kartografische Darstellung dieses Zugangsnetzes beigefügt.

## **Innerörtliche Zugangsnetze**

Aufbauend auf den Übergabepunkten können die 54 Städte und Gemeinden ihr innerörtliches Netz zur Erschließung der Haushalte und Unternehmen errichten. Der Zweckverband als Dienstleister unterstützt die Gemeinden u.a. bei der Entscheidungsfindung, beantragt die Fördermittel, schreibt die Bau- und Planungsleistungen aus, überwacht den Bau, gewährleistet die Fremdfinanzierung und verwaltet treuhänderisch das geschaffene Anlagevermögen der Mitglieder. Bei den innerörtlichen Zugangsnetzen erfolgt in der Kostenrechnung des Zweckverbands eine exakte Trennung der auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Erlöse und Aufwände. Ziel des innerörtlichen Ausbaus ist auch die Verbesserung der Breitbandversorgung kommunaler Einrichtungen und Schulen. Durch den innerörtlichen Ausbau werden neue Anwendungen, wie beispielsweise leistungsstarke öffentliche W-LAN-Netze, ermöglicht.

## **Betreibersuche**

Der Zweckverband errichtet ausschließlich passive Infrastruktur (Glasfaserkabel, Leerrohre,

---

<sup>4</sup> In erster Linie soll hier der angekündigte „Premiumkredit Breitband“ der KfW in Anspruch genommen werden.

<sup>5</sup> Technologische Ausbauempfehlung (FTTC = Glasfaser bis zum Kabelverzweiger, FTTB = Glasfaser bis zum Gebäude, Funk = Anbindung über eine Richtfunkstrecke vom Zuführungsnetz)

<sup>6</sup> Geschätzte Anschlussrate im sechsten Jahr nach der Fertigstellung des Netzes.



Schächte, Gehäuse). Für die aktive Technik und die auf dem Netz angebotenen Dienste ist in einer europaweiten Ausschreibung ein Betreiber zu suchen. Hier zählt insbesondere die Größe des angebotenen Netzes. Um die Chancen auf wirtschaftliche Angebote zu erhöhen, haben der Landkreis Karlsruhe und der Rhein-Neckar-Kreis unter der aufschiebenden Bedingung der Gründung des Zweckverbands am 25.07.2014 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ziel ist, den künftigen Betreiber beider Landkreisnetze in einer gemeinsamen Ausschreibung zu finden. Damit ist sichergestellt, dass der aktive Betrieb auch für größere Telekommunikationsanbieter interessant ist.

### Eintrittsgeld

Nach dem Eintritt in den Zweckverband wird im Januar 2015 ein Eintrittsgeld nach § 14 Absatz 1 der Satzung fällig. Für die Gemeinde Brühl beträgt das **Eintrittsgeld voraussichtlich 13.870 Euro**, die im Haushaltsplan 2015 bereitzustellen sind.

### Finanzierung des Zweckverbands

Der Zweckverband finanziert sich über das einmalig erhobene Eintrittsgeld, Investitionsumlagen der Mitglieder für einzelne Ausbau- und Planungsvorhaben, Fördermittel der Breitbandinitiative II, Fremdkapital<sup>4</sup> und den zu erwartenden Pachteinahmen. Dabei wird zunächst das Eintrittsgeld den Betriebsaufwand des Zweckverbands decken, bis die Erlöse aus der Verpachtung die Deckung des Betriebsaufwands vollständig ermöglichen. Die den Betriebsaufwand übersteigenden Erlöse werden nach der Anzahl der angeschlossenen Haushalten, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen in den einzelnen Kommunen auf die Kostenstelle der jeweiligen Gemeinde oder Stadt verteilt.

Während des Projekts fibernet.rnk haben Finanzexperten und Wissenschaftler für das Controlling eigens ein Tool entwickelt.

Dieses Tool ermöglicht, die wichtigsten Eckdaten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und als Basis der Finanzierung abzubilden. Hier sind auch alle Kostenstellen der 54 Städte und Gemeinden und des Kreises vordefiniert. Für jede Kostenstelle sind betriebswirtschaftliche Kennzahlen verfügbar. Im aktuellen Stand des Finanzierungs-Tools wurden die im Modellprojekt fibernet.rnk getroffenen Annahmen im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse in wesentlichen Parametern in vier Abstufungen verschlechtert, s. nachfolgendes Schaubild.

	Erlöse FTTC/Funk/GE	Anschluss- quoten	Zinssatz Darlehen %	Zinssatz Kassenkredit %	interner Zinsfuß % <sup>5</sup>	Break Even <sup>6</sup>
S1	Annahmen entsprechend des Projekts fibernet.rnk				7,80	2025
S2	-25%	fibernet.rnk	fibernet.rnk	fibernet.rnk	6,70	2026
S3	-40%	-20%	fibernet.rnk	fibernet.rnk	4,80	2031
S4	-40%	-30%	+ 2,00	+ 1,50	2,50	2035
S5	-80%	-50%	+ 2,00	+ 1,50	-1,80	2055

### Versorgungssituation in der Gemeinde Brühl

In Brühl besteht die besondere Situation, dass die Wohngebiete bereits von der Telekom versorgt wurden. Die Gewerbegebiete werden von der Telekom jedoch nicht angeschlossen. Hier ist insbesondere das Neubaugebiet „Schütte-Lanz“ zu erwähnen. Im Bereich Luftschiff-ring/Zeppelinstraße ist zwar Koaxialkabel-Infrastruktur vorhanden, jedoch keine Hausanschlüsse. Die Anschlusskosten liegen in diesen Straßen vergleichsweise hoch (bis zu 2.500 Euro wurden angegeben). Die Straßenzüge Rennerwald/Traumannswald werden derzeit nur über DSL versorgt. Die erweiterte Marktanalyse für die Gemeinde Brühl ist beigelegt.

### Finanzierung des innerörtlichen Ausbaus

Für die Gemeinde Brühl wurden im Rahmen des Modellprojekts folgende potentielle Ausbaugebiete eruiert:

Name des Ausbaugebiets	FTTC <sup>5</sup> / FTTB /Funk	Geschätzte Kosten	Mögliche Förderung	An- schluss- rate <sup>6</sup>	Zeitraum
Schütte-Lanz, Funkturm	FTTB	29.150,00 €	0 €	90 %	1-3 Jahre
Luftschifftring/Zepelinstraße	FTTB	108.000,00 €	9.000,00 €	70 %	1-3 Jahre
Restliches Gewerbegebiet	FTTB	300.450,00 €	25.000,00 €	50 %	4-9 Jahre

Auf Empfehlung der beauftragten Wirtschaftsprüfer soll sich die anfängliche Eigenkapitalausstattung zunächst an den Bedingungen des angekündigten KfW-Premiumkredits für den Breitbandausbau richten. Da die Konditionen der KfW derzeit noch von einer Kommission erarbeitet werden, wird nach Rücksprache mit dem Leiter der Kommission sowie den Wirtschaftsprüfern aktuell ein Eigenkapitalbedarf von 30 Prozent angenommen. Dies bedeutet, dass für einen Ausbau 30 Prozent der um die möglichen Fördermittel reduzierten Bau- und Planungskosten als Investitionsumlage an den Zweckverband zu entrichten wären. Dabei sind die aktuell ausgewiesenen Fördermittel sehr vorsichtig geschätzt, beispielsweise wurden die Aufschläge für die interkommunale Zusammenarbeit noch nicht berücksichtigt. Wenn das Verhältnis der Ausbaurkosten zu den Erlösen besonders ungünstig ist, könnte es bei wenigen einzelnen Ausbauvorhaben einer höheren Eigenkapitalquote bedürfen.

Für die Gemeinde Brühl beträgt die Summe für einen vollständigen FTTB-Ausbau 437.600,00 Euro. Für die Zuführungstrasse fallen nach Aussage der zuständigen Sachbearbeiter beim Rhein-Neckar-Kreis keine Kosten an. Es ist zu beachten, dass die FTTB-Infrastruktur möglichst durch Mitverlegungen bei Tiefbauarbeiten erfolgen soll. Bei Mitverlegungen wie beispielsweise Gehwegsanierungen, Tiefbauarbeiten, bei Erneuerung von Strom-, Gas- oder Wasserleitungen können die geschätzten Baukosten erheblich reduziert werden, in Einzelfällen sogar bis zu 80 Prozent. Die hierbei entstehenden Kosten sind in voller Höhe als Investitionsumlage dem Zweckverband zu erstatten, sofern durch die Mitverlegung zeitnah keine Endkunden anschließbar sind.

### Zeitplan

Die Beitrittsbeschlüsse der Mitglieder sind bis zur ersten Novemberwoche 2014 zu fassen. Danach erfolgt umgehend die Vorlage der Niederschriften und der Satzung an das Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Genehmigung der Satzung wurde Ende November 2014 in Aussicht gestellt, so dass nach der Veröffentlichung der Satzung am 4. Dezember 2014 der Zweckverband im Rahmen einer konstituierenden Sitzung entstehen kann.

Bis dahin werden seitens des Rhein-Neckar-Kreises beispielsweise die Vorverhandlungen zur Infrastrukturanmietung, die Verfeinerung der bestehenden Planungen und die europaweite Ausschreibung zur Betreibersuche vorbereitet. Mit dem Bau der ersten Trassen und der zugehörigen Ausbaugebiete kann bei günstigem Projektverlauf noch in der zweiten Jahreshälfte 2015 begonnen werden. Der Zuschlag an den künftigen Netzbetreiber soll spätestens am 30.06.2015 erteilt werden, so dass die ersten Inbetriebnahmen nach aktuellem Stand Ende 2015 erfolgen können.

### **Alternativen des Beitritts in den Zweckverband**

Verfolgt man politisch das Ziel einer flächendeckenden leistungsstarken Breitbandversorgung, wäre die Alternative zu dem Aufbau eigener kommunaler Infrastruktur die Subvention einzelner Telekommunikationsunternehmen über die Deckung so genannter Wirtschaftlichkeitslücken. Dies führt in der Regel zu einer Monopolstellung eines Anbieters in dem Ausbaubereich und gegebenenfalls zu einer erneuten Zahlung bei einem weiteren Netzausbau. Wirtschaftlichkeitslücken an Betreiber werden in Baden-Württemberg aktuell nicht mehr gefördert.

Gleichwohl wird der Zweckverband auf Ebene der passiven Infrastruktur Wettbewerber im Telekommunikationsmarkt mit den damit verbundenen Risiken, z.B.

- Prognostizierte Anschlussraten werden nicht erreicht
- Konkurrenz durch andere Marktteilnehmer
- Betreibersuche bringt nicht die angenommenen Erlöse
- Rechtsänderungen (Förderrecht, EU-Beihilfe, Steuerrecht)
- Finanzierung (Beleihung, Konditionen, Zinsrisiko)
- Fehlendes Durchhaltevermögen für einen langfristigen Aufbau über Mitverlegungen
- Verfügbarkeit und Preisentwicklung bei den Rohrleitungstiefbauunternehmen aufgrund der aktuell sehr hohen Nachfrage

Diese Risiken wurden erkannt und bewertet und sind aus Sicht der Verwaltung vollumfänglich in die Entscheidungsfindung eingeflossen. Durch ein schrittweises und möglichst bedarfsorientiertes Vorgehen beim Ausbau sowie einem umfassenden Controlling im Zweckverband sind die Risiken zu minimieren. Neben einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtung entstehen durch eine verbesserte Breitbandinfrastruktur positive volkswirtschaftlichen Effekte, ein höheres Innovationspotential und eine verbesserte Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung**

Die Verwaltung empfiehlt, notwendige kommunale finanzielle Beteiligungen beim Breitbandausbau nachhaltig in eigene Infrastruktur mittels des geplanten interkommunalen Zweckverbands zu investieren. Deswegen wird vorgeschlagen, dem Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und der Satzung zuzustimmen.

## **II. Beauftragung einer Feinplanung**

Die Kosten für die innerörtlichen Erschließungen können sich aufgrund der Zeitachse bis in das Jahr 2030 noch erheblich reduzieren, wenn bei vorhandenen Tiefbauarbeiten geeignete Infrastruktur mitverlegt wird. Bei einem offenen Graben sind Einsparungen von bis zu 80 Prozent der berechneten Kosten möglich. Voraussetzung ist, dass möglichst zeitnah eine durchgehende Feinplanung vom Backbone bis hin zu den einzelnen Gebäuden erstellt wird und konsequent in den nächsten Jahren die technisch erforderlichen Mikrorohrverbünde in der Anzahl der zu erstellenden Gebäudeanschlüsse verlegt werden. Die Feinplanung ist zudem der letzte Schritt vor einer Bau- und Genehmigungsplanung, die in der Regel mit der Bauleistung ausgeschrieben wird. Durch eine Feinplanung lassen sich zudem die Kosten einzelner Ausbauprojekte genauer berechnen.

Die Kosten der Feinplanung bemessen sich innerörtlich an der Anzahl der anzuschließenden Gebäude zuzüglich einer Reserve von 10 Prozent für unbebaute Grundstücke. Die im Rahmen einer Markterkundung erhobenen Preise belaufen sich auf ca. 10-12 Euro netto pro Gebäude. Zusätzlich entstehen Kosten für die Feinplanung kommunaler Zuführungstrassen außerhalb der Bebauung, die nicht zum Kreisbackbone zählen. Die Kosten für die Feinplanung von Trassen betragen etwa 5 Prozent der kalkulierten Bausumme vorbehaltlich des Ergebnisses einer notwendigen Ausschreibung.

Folgende Trasse soll feingeplant werden:

- Zuführungstrasse von Schwetzingen L 630 bis Gewerbegebiet Kreisverkehr

Nach Aussage der zuständigen Sachbearbeiter beim Rhein-Neckar-Kreis fallen hier für die Gemeinde Brühl keine Kosten an. Die Feinplanung wird bei Nachweis des Bedarfs mit 35 Prozent durch die Breitbandinitiative II gefördert. Insgesamt sind für die **Feinplanung (inklusive zu erschließender Gebiete, ohne Wohngebiete) Mittel in Höhe von 10.000 Euro** im Haushalt 2015 und in der Finanzplanung 2015-2018 zu berücksichtigen.

### **III. Beauftragung von Ausbauvorhaben**

Aufgrund des dringenden Bedarfs für eine verbesserte Breitbandversorgung in den folgenden Ausbaugebieten schlägt die Verwaltung vor, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit den Ausbauvorbereitungen für folgende Gebiete und/oder Trassen zu beauftragen:

1. Gewerbegebiet „Schütte-Lanz“ Ausbaujahr 2015
2. Luftschifftring/Zepplinstraße Ausbaujahre 2016-2018
3. Kommunale Zuführungstrasse von Schwetzingen L 630 bis Gewerbegebiet Kreisverkehr, Ausbaujahr 2015

Die für den Ausbau benötigten **Investitionsumlagen in Höhe von 108.000 Euro (2016-2018)** sollen in der Haushaltsplanung 2016 und in der Finanzplanung für die Jahre 2016-2018 bereitgestellt werden. Über die Ergebnisse der Ausbauvorbereitungen wird gesondert berichtet. Die Erteilung des Zuschlags für den Ausbau durch den Zweckverband erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeinde durch den Gemeinderat.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderätin Gredel erläutert, dass die Kreisbackbone sowie zwei Übergabepunkte für die Gemeinde Brühl über die Kreisumlage finanziert werde und die Gemeinde Brühl vorerst lediglich ca. 14.000 € als Eintrittsgeld an den Zweckverband zahlen müsse. Sie weist darauf hin, dass schnelles Internet als Standortfaktor für die Gemeinde Brühl wichtig sei und bisher in 36 von Kommunen über den Beitritt entschieden worden sei, in allen positiv. Die Gemeinde Brühl solle dem Zweckverband auf jeden Fall beitreten und die beschriebenen Ausbaumaßnahmen auf den Weg bringen.

Gemeinderat Schnepf erinnert daran, dass die Gemeinde Brühl in den nächsten Jahren durch die vorausschauende Planung des Bürgermeisters bei der Verlegung der Glasfaserkabel durch die Firma Telekom in den nächsten Jahren viel Geld einspare. Er plädiert ebenfalls für den Beitritt zum Zweckverband und den Ausbau der derzeit noch nicht erschlossenen Gewerbegebiete.

Gemeinderätin Sennwitz weist darauf hin, dass der Antrag für den kreisweiten Ausbau der Glasfaserinfrastruktur 2010 von den Freien Wählern im Kreistag gestellt worden sei. Es sei richtig, für die Zukunftssicherheit der Gemeinde Brühl ca. 437.000 Euro zu investieren.

Gemeinderat Teske spricht sich für den Beitritt aus, um Brühl für die Zukunft fit zu halten.

Gemeinderat Tribskorn hingegen kritisiert, dass die Glasfaserkabel der Firma Telekom zu voreilig zugelassen worden seien. Es wäre sinnvoller gewesen, nun zu 100 % eine kommunale Infrastruktur aufzubauen. Die Gemeinde Brühl hätte dauerhafte Einkünfte aus der Netznutzung gehabt.

Bürgermeister Dr. Göck erläutert, dass der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Ketsch erst im Jahre 2030 vollendet sei, während in Brühl schon wesentlich früher ein flächenhafter Ausbau bestanden habe.

Gemeinderätin Grüning zeigt sich verärgert über die Situation, da keine flächendeckende bedarfsgerechte Versorgung gewährleistet worden sei, sondern die Firma Telekom sich die „Rosinen herausgepickt“ habe und der Steuerzahler nun die Erschließung der restlichen Gebiete zahlen müsse. Eigentlich sei die Gemeinde Brühl gezwungen, jetzt mitzumachen

#### **TOP: 5      öffentlich**

#### **Austausch der vorhandenen UMTS-Antennen gegen Kombiantennen für UMTS und LTE - Mannheimer Straße 89-91 und Hauptstraße 19 (Kirchturm)**

2014-0200

#### **Beschluss:**

Der Austausch der vorhandenen UMTS-Antennen gegen Kombiantennen für UMTS und LTE wird zur Kenntnis genommen.

Die Firma Telefonica GmbH & Co. OHG plant den Austausch von drei UMTS-Antennen gegen drei Kombiantennen für UMTS und LTE am Mobilfunkstandort „Mannheimer Straße 89-91“.

Gemäß der Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze vom 05.07.2001 kann die Gemeinde Brühl alternative Standortvorschläge unterbreiten. Die Mobilfunknetzbetreiber prüfen anschließend, ob diese Standorte funktechnisch geeignet und wirtschaftlich realisierbar sind. Für mögliche Konflikte wurde eine Clearingstelle eingerichtet, die darüber befindet, ob das nach der Mobilfunkvereinbarung vorgesehene Beteiligungsverfahren eingehalten ist und Lösungsmöglichkeiten im Falle von strittigen Entscheidungen zu suchen. Es ist zu beachten, dass zur Wahrung städtebaulicher Belange die möglichst optimale Nutzung von vorhandenen Antennenstandorten und nicht die Schaffung von neuen Antennenstandorten angestrebt werden sollte.

Die Planungen der Firma Telefonica GmbH & Co. OHG wurden bereits in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 18.08.2014 vorgestellt. Nach der Sitzung wurden von Gemeinderat Tribskorn Alternativstandorte genannt (Schwetzinger Wiesen und entlang der Autobahn Höhe Schwetzinger Hirschacker). Diese Alternativstandorte wurden der Firma Telefonica GmbH & Co. OHG mitgeteilt. Aus der beigefügten Antwort wird ersichtlich, dass die Alternativstandorte abgelehnt werden. Der zentrale Standort in der Mannheimer Straße führe zu einer effektiven und effizienten Nutzung der eingesetzten Sendeleistung und sei aus immissionsschutzfachlicher Sicht optimal. Zudem sei die zentrale Lage auch für die optimale funktechnische Qualität notwendig. Die von der Gemeinde Brühl vorgeschlagenen Standorte seien für eine zeitgemäße und qualitativ hochwertige mobile Telefon- und Datenversorgung nicht geeignet. Verschiebungen Richtung Autobahn würden darüber hinaus Bereiche versorgen, die bereits ausreichend durch andere Standorte abgedeckt seien. Die Verlegung des Bestandes bzw. ein Neubau für LTE außerhalb Brühls würde nicht nur erhebliche Kosten verursachen, sondern wäre für die Funktion kontraproduktiv.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderätin Sennwitz sowie die Gemeinderäte Till und Schnepf schließen sich dem Beschlussvorschlag an.

Gemeinderat Tribskorn hingegen kritisiert die Standorte mitten im dicht besiedelten Wohngebiet. Er habe Standorte für eine reduzierte Straßenbelastung vorgeschlagen. Die Grenzwerte in Deutschland seien zu hoch festgesetzt worden, da der Bund einen hohen Erlös aus dem Verkauf der Lizenzen erhalten habe. Durch den nun geplanten Austausch der bestehenden Anlagen werde die Strahlenbelastung um 50 % erhöht. Daher beantrage er die Ausweichung auf Alternativstandorte und die gemeinsame Erarbeitung dieser Alternativstandorte mit den Betreibern. Er könne nicht verstehen, weshalb die Gemeinde Brühl auf ihr Recht zur Nennung von Alternativstandorten verzichte.

Der Antrag von Gemeinderat Tribskorn wird mit nur 3 Zustimmungen mehrheitlich abgelehnt.

**TOP: 6 öffentlich**

**Errichtung eines geothermischen Kraftwerks (Ketscher Straße 67)**

**Verlängerung des Bauvorbescheids**

2014-0203

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zur Verlängerung des Bauvorbescheids wird gemäß §§ 35, 36 Baugesetzbuch nicht erteilt.

Rechtsanwalt Roth soll mit der Erstellung einer Begründung für das Versagen des Einvernehmens beauftragt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	14
dagegen	7
Enthaltungen	1

Am 03.11.2008 wurde der Bauvorbescheid zur Errichtung eines geothermischen Kraftwerks auf dem Grundstück Flst. Nr. 4867 (Ketscher Straße 67) und am 28.02.2012 die Verlängerung des Bauvorbescheids erteilt. Die Geltungsdauer des verlängerten Bauvorbescheids läuft am 04.11.2014 ab. Daher wurde nun erneut die Verlängerung des Bauvorbescheids um weitere drei Jahre beantragt.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hatte der Erteilung des Einvernehmens am 25.02.2008 **einstimmig** zugestimmt. Danach wurden die nötigen Verfahrensschritte (Flächennutzungsplanänderung, Zielabweichungsverfahren) eingeleitet, die in die Erteilung des Bauvorbescheids vom 03.11.2008 mündeten. In diesem wurde erläutert, dass es sich um ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Baugesetzbuch handle und keine öffentlichen Belange gemäß § 35 Absatz 3 BauGB entgegenstünden. Das Kraftwerk entspricht den Festsetzungen des Flächennutzungsplans und Regionalplans und es stehen keine sonstigen Pläne entgegen. Die Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen wird durch das Gewerbeaufsichtsamt überwacht, Bohrungen unterliegen dem Bergrecht. Es entstehen keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben. Zur Minimierung des Eingriffs in die Natur und das Landschaftsbild sind begleitende Maßnahmen zu treffen und durch Begrünung, Farbgebung usw. der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes entgegenzuwirken. Es wird ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gefordert. Belange des Bodenschutzes stehen ebenfalls nicht entgegen. Durch Auflagen des Wasserrechtsamtes wird sichergestellt, dass kein Schmutzwasser in die Tiefe zurückgepumpt wird. Weitere öffentliche Belange gemäß § 35 Absatz 3 BauGB stehen ebenfalls nicht entgegen.

Zur erforderlichen Verlängerung des Bauvorbescheids wurde das Einvernehmen in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 07.11.2011 nicht erteilt.

Nach der Versagung des Einvernehmens durch die Gemeinde Brühl teilte das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises allerdings mit, dass sich ihres Erachtens seit Erteilung des Bauvorbescheids im Jahre 2008 an der Sach- und Rechtslage nichts geändert habe und beabsichtigt werde, das versagte Einvernehmen gemäß § 54 Absatz 4 Landesbauordnung Baden-Württemberg zu ersetzen sowie den Bauvorbescheid zu verlängern. Zuvor werde die Gemeinde gemäß § 54 Absatz 4 Landesbauordnung Baden-Württemberg nochmals zur geplanten Ersetzung des Einvernehmens angehört.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 16.01.2012 wurde das Einvernehmen jedoch wiederum versagt.

Daraufhin hat das Baurechtsamt mit den Schreiben vom 28.02.2012 das gemeindliche Einvernehmen ersetzt und den Bauvorbescheid verlängert. Begründet wurde dies damit, dass sich an der Sach- und Rechtslage seit der Erteilung des ursprünglichen Bauvorbescheids nichts geändert habe, so dass ein Rechtsanspruch auf dessen Verlängerung bestehe.

Das geothermische Kraftwerk sei unverändert gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch im Außenbereich privilegiert, da es ausweislich des bereits im ursprünglichen Genehmigungsverfahren vorgelegten Versorgungs- und Betriebskonzeptes der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität diene. Zudem sei die Erschließung gesichert und öffentliche Belange stünden nicht entgegen, zumal es nach Anpassungen des Regional- und des Flächennutzungsplans im Jahr 2008 diesen entspreche. Inzwischen wurde die baurechtliche Zulässigkeit des geothermischen Kraftwerks auch vor Gericht bestätigt.

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Till teilt mit, dass sich die Auffassung der CDU-Fraktion nicht geändert habe und sie mit großer Mehrheit das Einvernehmen nicht erteilen werde.

Gemeinderat Schnepf erinnert daran, dass die Gemeinde Brühl gegen die Verlängerung des Bauvorbescheids geklagt und verloren habe. Es gebe nun ein rechtskräftiges Gerichtsurteil, das die Zulässigkeit der Anlage am dortigen Standort bestätige. Er könne nicht verstehen, dass das Gerichtsurteil nicht akzeptiert werde. Im Falle der Versagung des Einvernehmens durch die Gemeinde Brühl werde dieses durch das Baurechtsamt ersetzt und es müsse wieder geklagt werden.

Gemeinderätin Sennwitz weist darauf hin, dass die Freien Wähler als einzige Fraktion im Jahre 2008 gegen den Abschluss des Pachtvertrags gestimmt haben. Sie ist der Ansicht, dass das Einvernehmen versagt werden solle, da sich die Sach- und Rechtslage seit der Erteilung des Bauvorbescheids geändert habe. Laut Urteilsbegründung sei das Baurechtsamt sogar verpflichtet worden, die gegenwärtige Situation zeitnah zugrunde zu legen und eventuell neu zu prüfen. Inzwischen stünden der Geothermie-Anlage mit dem angestrebten Bau des Sportparks Süd und der Erkenntnis der Firma GeoEnergy, dass die Zusatzpachtflächen für den Bau der Anlage und für den laufenden Betrieb der Anlage nötig seien, öffentliche Belange gegenüber. Sie weist auch auf den Rechtsstreit wegen der für den Zeitraum der Bauphase verpachteten Zusatzflächen hin. Für Gemeinderätin Sennwitz steht es im rechtlichen Widerspruch, auf der einen Seite das Einvernehmen zum Bau zu erteilen, obwohl sich die Sach- und Rechtslage geändert habe, und auf der anderen Seite die Herausgabe der Teilflächen voranzutreiben, weil öffentliche Belange vorliegen. Sie beantragt, dass die Begründung für das Nichterteilen des Einvernehmens juristisch korrekt von Rechtsanwalt Roth verfasst werden solle.

Gemeinderat Tribskorn spricht von einem erheblichen Risiko für den Bürger durch das Kraftwerk, das von sämtlichen Gutachten nicht ausgeschlossen werde. Außerdem stellt er die Privilegierung der Anlage. Er habe das Gerichtsurteil schon damals für falsch gehalten und das Einlegen einer Berufung gefordert. Es sei keine Ortsgebundenheit gegeben, da Alternativstandorte vorhanden gewesen wären. So sei zum Beispiel der Standort auf der Kollerinsel vom Bürgermeister abgelehnt worden.

Gemeinderat Teske teilt mit, dass sich die Junge Liste der Stimme enthalten werde, weil sie sich erst noch ein genaues Meinungsbild machen und Informationen sichten müsse.



**TOP: 7 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

**TOP: 7.1 öffentlich**

**Anfrage GR Schmitt -Ausleihfrist für E-Books-**

Auf Nachfrage von Gemeinderat Schmitt gab Bürgermeister Dr. Göck bekannt, dass die 14-tägige Ausleihfrist für E-Books im Jahr 2012 von den damaligen Gründungsmitgliedern der Metropolbib so beschlossen wurde. Grund dafür ist der derzeit noch geringe Bestand an E-Books, bedingt auch durch die Lizenzierungspolitik der Verlage. Durch diese Ausleihdauer von 14 Tagen soll gewährleistet werden, dass möglichst viele Benutzer die Möglichkeit haben, E-Books auszuleihen.

**TOP: 8 öffentlich**

**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 8.1 öffentlich**

**Gemeinderat Gothe**

Die Spielplatzkommission sollte sich auch mal mit der Sanierung des Spielplatzes in der Gartenstraße befassen.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Die Geräte seien zwar alt, aber noch intakt.

**TOP: 8.2 öffentlich**

**Gemeinderat Tribskorn**

Er bemängelte wieder, dass seine Ankündigung in der Brühler Rundschau zur Altpapiersammlung gekürzt worden sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Die dort gemachte Aussage zur Spende von Bäumen zur Pflanzung auf Gemeindegrundstücken wurde im Vorfeld überhaupt nicht mit der Gemeinde abgesprochen und dort aufgestellten „Bedingungen“ für eine Baum-Spende sei mit kurzen Termin- und Themenhinweisen, wie sie in dieser Rubrik erlaubt seien, nicht mehr „gedeckt“.

Im übrigen zog Göck auch die Umweltfreundlichkeit der Altpapiersammlung in Zweifel, da die Anlieferung mit einem erheblichen Verkehrsaufkommen durch Privat-Pkws verbunden sei. Außerdem würde die Menge des in den Gemeinden gesammelten Altpapiers der AVR bei der Verwertung fehlen, was zu Einnahmeausfällen und zur Erhöhung der Müllgebühren führe.

**TOP: 8.3 öffentlich**

**Gemeinderätin Rösch**

Sie wollte wissen, ob die mobile Verkehrsmesstafel nicht auch mal in der Schütte-Lanz-Straße aufgestellt werden könne.

Antwort des Bürgermeisters:

Da dort zur Zeit ein Baukran steht, könnte dort sowieso nicht schnell gefahren werden. Wenn der Kran weg sei, stelle man den Geschwindigkeitsmesser auf, sagte Göck zu.

**TOP: 8.4 öffentlich**  
**Gemeinderätin Sennwitz**

Sie erkundigte sich nach den Bäumen am Sportplatz Rohrhof.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Die Bäume seien mittlerweile überprüft worden und ein Fachunternehmen werde demnächst die entsprechenden Pflegemaßnahmen durchführen.

**TOP: 8.5 öffentlich**  
**Gemeinderat Teske**

Er fragte nach Lärmbelastigungen durch Wachhunde auf dem real-Parkplatz.

Antwort der Verwaltung:

Man stehe hier in Kontakt mit dem Landratsamt, was mögliche Maßnahmen angehe.

**TOP: 9 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**TOP: 9.1 öffentlich**  
**Frau Kullmer**

Sie regte die Einrichtung einer Hundewiese in Brühl an.

Antwort des Bürgermeisters:

Man habe bereits verschiedene Varianten geprüft. Dem Gemeinderat solle demnächst eine Planung vorgestellt werden.

**TOP: 9.2 öffentlich**  
**Herr Palutke**

Er möchte wissen, was es mit den gelben Rohren auf sich hat, die Richtung Ketsch verlegt worden wären.

Antwort des Bürgermeisters:

Dies seien Gasleitungen der MVV zur Versorgung des Klärwerks.

**TOP: 9.3 öffentlich**  
**Frau Korith**

Sie fragte, ob die Gemeinde Einfluss auf den Luftverkehr über Brühl nehmen kann. Sie hebt hier insbesondere auf die Hubschrauberflüge bei Veranstaltungen am Hockenheimring ab.

Antwort des Bürgermeisters:

Es wurde bereits eine Anfrage wegen des Luftverkehrsaufkommens über Brühl an das Regierungspräsidium gestellt.

**TOP: 9.4 öffentlich**  
**Herr Gaisbauer**

Er möchte wissen, wann der Fragenkatalog von der Bürgerinitiative vom 12. September beantwortet würde und wie sich die Gemeinde zu den lückenhaften Antworten des Bergamtes auf den Fragenkatalog stellt.

Antwort des Bürgermeisters:

Er erläuterte, dass das Bergamt zu Gesprächen mit der Bürgerinitiative bereit sei, einige Fragen können aber selbst von dort nicht mit letzter Sicherheit beantwortet werden, und schon gar nicht zum jetzigen Zeitpunkt: „Eine 100prozentige Sicherheit gibt es bei keinem technischen Verfahren.“